Auf die KiTa-Kinder kommt es an.

Die Bildungskette muss für alle vom Anfang an funktionieren

Einreichung unveröffentlichtes Manuskript von Dipl.-Pol- Christian Hopfe

Finalversion 04.11.2025

Abstract:

Studien belegen die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die Entwicklung von Kindern. Die Vorteile eines KiTa-Besuchs sind dabei unbestritten. Eine große Anzahl von drei- bis unter sechsjährigen Kindern besucht jedoch keine Kita. Dies sind insbesondere Kinder aus Elternhäusern mit geringeren Einkommen, geringeren formale Bildungsabschlüssen und Haushalte, in denen nicht Deutsch als Hauptsprache gesprochen wird. Insbesondere für diese Kinder wäre im Hinblick auf Chancengleichheit ein KiTa-Besuch wichtig; sie würden enorm vom KiTa-Besuch profitieren. Aufgrund fehlender KiTa-Plätze oder hoher Zugangshürden gehen Kinder nicht in die KiTa. Ferner spielen die Kita- Kosten als Gründe für die Nichtinanspruchnahme einer KiTa-Betreuung eine Rolle und auch kulturelle Barrieren. Neben einem zu erfolgenden Mentalitätswechsel der KiTa von einem „Anbietermarkt“ hin zu einem „Käufermarkt“ mit mehr Informationen und Aufklärung auch hinsichtlich der Vorteile eines KiTa-Besuchs für die Kinder müssen aber auch mehr Platzkapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Eine KiTa-Plicht für alle Kinder ab drei Jahren wäre der Weg, die Platzkapazitäten zu schaffen und eine vollständige Versorgungsquote bei der KiTa-Betreuung in dieser Gruppe zu erreichen. Damit könnte allen Kindern ab drei Jahren der KiTa-Besuch verpflichtend ermöglicht werden. Geringere Kinderzahlen bei gleichzeitigem Halten des aktuellen Personals bieten zudem die Chance, der latenten De-Professionalisierung im KiTa- Alltag entgegenzuwirken.

Die Bedeutung frühkindlicher Bildung für die Entwicklung des Kindes

Die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung hat eine entscheidende Bedeutung und einen wichtigen Einfluss für den weiteren Lebensweg der Kinder; sie beeinflusst so die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. In der frühkindlichen Entwicklung werden entscheidende Grundlagen für das weitere Leben des Kindes gelegt: motorisch, sprachlich, kognitiv und sozial-emotional. Zudem entwickeln sich sicher gebundene Kinder sozioemotional und kognitiv ganz anders als unsicher gebundene Kinder. Die Bindung an die Eltern ist ein essentieller Faktor; Fürsorge-Erfahrungen eines Kindes mit seinen Bezugspersonen haben Auswirkungen und Einflüsse auf die weitere soziale und emotionale Entwicklung. Die Bedeutung der Familie als Lernort für die Kinder ist daher unentbehrlich. Eltern benötigen aber auch Wissen über frühkindliche und kindliche Entwicklungsprozesse, um zielgerichtet Strategien hinsichtlich der Förderung ihrer Kinder anzuwenden. Dabei muss es um gut strukturierte Programme gehen, da diese von den Kindern leichter aufgenommen werden können.[1]

Empirisch gut belegt sind positive Effekte der Kindertagesbetreuung auf den Schulerfolg für Kinder von Eltern mit niedrigerem Bildungsabschluss sowie für Kinder mit Migrationshintergrund.[2] Unbestritten ist daher die KiTa als Familien ergänzende und Familien unterstützende Institution der Erziehung und Bildung für kleine Kinder; dieser Tatbestand sollte für alle nutzbar gemacht werden.

Das SGB VIII formuliert in §22 Absatz 2 einen dreiteiligen Auftrag für die Kindertagesbetreuung in Deutschland. Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,

2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,

3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Ergebnisse von ElternZOOM 2021 bestätigen, dass Eltern KiTas als Bildungseinrichtungen verstehen. Für die Mehrzahl der Eltern ist dies das bedeutsamste Motiv, warum sie ihre Kinder in einer KiTa anmelden. Der KiTa-Besuch sei gut für die Entwicklung des eigenen Kindes. Davon sind fast alle Eltern (94 Prozent) überzeugt. Sie gehen davon aus, dass ihr Kind in der KiTa Neues entdecken (92 Prozent) und soziale Kontakte zu anderen Kindern knüpfen kann (94 Prozent).[3]

Eine neue Studie mit Daten des Nationalen Bildungspanels zeigt, dass für Kinder aus sozial schwächeren Familien der Besuch einer Kindertagesstätte besonders bereichernd ist. Herkunft bezogene Unterschiede in den kognitiven Kompetenzen können so verringert werden. Die häusliche Lernumgebung spielt demnach für Kleinkinder eine zentrale Rolle bei ihrer kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung. Wie viel Kinder lernen, hängt dabei stark vom sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund der Familie ab. Der Besuch einer Kindertagesstätte (KiTa) hingegen kann für Kinder unabhängig von den Bedingungen im Elternhaus Vorteile bringen, weil sie dort andere Dinge lernen als zuhause, beispielsweise durch das Miteinander mit Gleichaltrigen oder durch den Kontakt mit pädagogischen Konzepten. Kinder aus sozial benachteiligten Familien haben dabei die größeren Vorteile aus dem KiTa-Besuch, besonders im Hinblick auf die Entwicklung ihrer kognitiven Fähigkeiten, beispielsweise in Bereich Mathematik oder beim Wortschatz. Unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gilt zudem für alle Kinder, dass der KiTa-Besuch ihre sozial-emotionalen Fähigkeiten stärkt. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung kann sozial ausgleichend wirken.[4]

Studien weisen darauf hin, „dass der mehrjährige Besuch einer Kindertageseinrichtung bei zuhause weniger geförderten Kindern kompensatorisch wirken kann“.[5] Den Kindertageseinrichtungen als Orten frühkindlicher Bildung kommt also eine besondere Rolle und Verantwortung zu.

Mit dem Kinderförderungsgesetz, in Kraft seit dem 15.12.2008, wurde eine Ausbauphase für Betreuungsplätze bis zum 01.08.2013 festgelegt.

Seit dem 01.08.2013 besteht für ein- bis dreijährige Kinder der gesetzliche Rechtsanspruch auf eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.[6] Der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindergartenbetreuung, und zwar unabhängig von der Erwerbsbeteiligung der Eltern, kann vor dem Verwaltungsgericht eingeklagt werden. Vormals galt der Rechtsanspruch seit 1996 erst für Kinder ab einem Alter von drei Jahren. Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz, aber dennoch gibt es keine Garantie, dass das Kind tatsächlich betreut werden kann.[7]

Ungleichheiten bei der KiTa-Nutzung

In Deutschland existiert keine KiTa-Pflicht. Von den Befürwortenden einer KiTa-Pflicht werden die Aspekte der Integration und der Frühförderung hochgehalten. Von den Nicht-Befürwortenden einer Kindergartenpflicht wird die Verbesserung und der Ausbau der Betreuungsangebote weitaus sinnvoller erachtet, damit diese auch in Anspruch genommen werden können.

Insgesamt kann in Deutschland eine Ungleichheit bei der Inanspruchnahme von Kinderbetreuung festgestellt werden. So lag die U3-Betreuungsquote von Kindern, deren Mütter

ein Studium absolviert haben, im Jahr 2020/2021 doppelt so hoch (45,8%) wie die von Kindern, deren Eltern über keinen Studien- oder Berufsabschluss verfügen (20,4%).[8] Am Stichtag 1. März 2022 lag bundesweit die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von null bis sechs Jahren bei rund 51 Prozent, verglichen zu rund 71 Prozent bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Sowohl in der Gruppe der unter Dreijährigen als auch in der Gruppe der Drei- bis Sechsjährigen zeigt sich ein Unterschied von rund 20 Prozentpunkten.[9]

Werden die bundesweiten Beteiligungsquoten nach dem bisherigen Migrationskonzept betrachtet, so lag im Jahr 2022 die Beteiligungsquote für unter 3-Jährige mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil (mit Migrationshintergrund) bei 22 %. Das ist knapp die Hälfte des Werts der Kinder ohne Migrationshintergrund. Auch bei den 3- bis unter 6-Jährigen ist die Differenz groß; während die Beteiligungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe bei 78 % liegt, besuchen statistisch gesehen alle Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund die Kindertagesbetreuung.[10]

In einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2023 werden die Befunde zu Unterschieden in der Nutzung und den Bedarfen nach Angeboten der Kindertagesbetreuung nach familiären Merkmalen explizit dargestellt. Aus der Studie geht hervor, dass es bei der Nutzung öffentlich finanzierter Bildungs- und Betreuungsangebote insbesondere für Kinder zwischen einem und unter drei Jahren stark ausgeprägte sozioökonomische Unterschiede gibt. Demnach sind Kinder aus Familien deutlich unterrepräsentiert, die armutsgefährdet sind, in denen überwiegend kein Deutsch gesprochen wird und deren Eltern keinen akademischen Bildungshintergrund besitzen. Insgesamt hat in Deutschland die Hälfte der U3 Kindern von Eltern mit höherem Bildungsabschluss einen KiTa-Platz; unter Kindern aus armutsgefährdeten Haushalten ist es nur ein Viertel. Bei Familien, die überwiegend kein Deutsch zuhause sprechen, gehen drei von zehn Kindern unter drei Jahren in die KiTa, bei Familien ohne akademischen Bildungshintergrund vier von zehn.[11]

Als Gründe für die Nichtinanspruchnahme einer KiTa-Betreuung werden die Nichtverfügung von Plätzen, gescheiterte Eingewöhnungen, unzureichende Förderung des Kindes und auch fehlende Berücksichtigung kultureller Gewohnheiten genannt.[12] Eltern mit Migrationshintergrund würden zudem ihr Kind mit einer doppelt so hohen Wahrscheinlichkeit in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen, wenn dort ihre Kultur und Religion stärker berücksichtigt werden würde.[13] Bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz bestehen Barrieren: Kosten, Sprachkenntnisse, bürokratische Anmeldeprozeduren; Anmeldefristen und Wartelisten sind für viele Eltern Zugangshürden, die sich besonders negativ auf die Nichterfüllung von Betreuungsbedarfen bei armutsgefährdeten und bei nicht akademischen Familien sowie bei Familien, in denen überwiegend kein Deutsch gesprochen wird oder die Mutter nicht erwerbstätig ist, auswirken.[14]

Berlin verzeichnet durchschnittliche Betreuungsquoten von 47,6 % bei Kindern bis unter 3 Jahren und 92,1 % bei Kindern von 3 bis unter 6 Jahren. Die Betreuungsquoten geben dabei an, welcher Anteil der Kinder einer Altersgruppe eine Betreuungseinrichtung besucht. Sie variieren dabei zwischen den Bezirken: in Pankow besuchen je 100 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren im Schnitt 56,3 Kinder eine KiTa, während es in Reinickendorf nur 32,5 sind. Grundsätzlich werden mehr Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren betreut. In den vergangenen zehn Jahren verzeichnete Berlin einen kontinuierlichen Anstieg an Kindertagesstätten. Mit 2.832 Einrichtungen in 2023 zeigt sich eine Zunahme um 31,5 %. Dabei stieg insbesondere die Zahl der KiTas freier Träger, die gemeinnützige Vereine und andere private Einrichtungen umfassen. Lediglich 10,6 % der KiTas gehören zu einem öffentlichen

Träger und stehen somit unter der Verwaltung des Landes Berlin. Pankow war 2023 der Berliner Bezirk mit den meisten KiTa-Kindern (22.292), während Reinickendorf mit knapp 10.000 die niedrigste Zahl aufweist (in diesen Bezirken leben jedoch auch die meisten bzw. wenigsten Familien). Die Anzahl der genehmigten Plätze übersteigt die tatsächliche Kinderzahl in allen Bezirken. Die Zahlen sagen jedoch nichts über die tatsächliche Auslastung aus, da der Personalbedarf und die entsprechende Deckung nicht erfasst sind.[16]

Die Studie "Entwicklung frühkindlicher Bildungsbedarfe" des Research Institute Lifelong Learning RILLL in Berlin untersuchte den KiTa-Platzmangel und die damit verbundenen Ungleichheiten in den Bildungschancen von Kindern in Berlin. Ein zentrales Ergebnis ist, dass Kinder aus Familien mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status schlechtere Chancen auf einen KiTa-Platz in Berlin haben, obwohl sie besonders stark von frühkindlicher Bildung profitieren würden.[17] Nach der Studie des RILLL aus dem Jahr 2021 „gehen (in Berlin, Anm. Des Verfassers) nahezu alle 3- bis 5-jährigen Kinder ohne Migrationshintergrund in die KiTa, gegenüber weniger als 85% der Kinder mit Migrationshintergrund.[18] Wird dabei angemeldete Bedarf der Familien mit Migrationshintergrund mit in Relation gesetzt, dann „haben 90% der Eltern ohne Migrationshintergrund, aber nur 57% der Eltern mit Migrationshintergrund ihren Betreuungswunsch realisieren können“.[19]

In der Debatte um die fehlende Inanspruchnahme von KiTa-Plätzen besonders bei sozioökonomisch benachteiligten Familien, entsteht oft der oberflächliche Eindruck, dass diese Familien ihre Kinder von der KiTa fernhalten wollen. Hier werden bestimmte Elterngruppen bewusst oder unbewusst diskreditiert. Insgesamt muss deutlich festgestellt werden, dass die grundsätzlich benachteiligten Eltern den KiTa-Besuch sehr wohl wünschen, dieser Wunsch nach einem KiTa-Platz aber nicht erfüllt wird. So erhalten bundesweit 17% der Armut betroffenen Eltern trotz Wunsch keinen KiTa-Platz.[20]

Neben dem Wunsch und dem Bedarf nach einem generellen Betreuungsplatz bedeuten bedarfsorientierte Bildungs- und Betreuungsangebote auch, dass diese passgenau auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Eltern eingehen müssten. Nur so kann das Ziel erreicht werden, die Teilhabechancen und Entwicklungspotentiale von Kindern **und** Eltern zu sichern. Hier spielt insbesondere auch der gewünschte Erwerbsumfang der Eltern eine Rolle. So kann eine Teilzeitbeschäftigung der alleinerziehenden Mutter durchaus zeitweise auch im Nachmittags- oder Abendbereich liegen; eine Arbeitnehmende kann auch im Schichtdienst arbeiten. Hier müssten die Bedarfe der Eltern mit den tatsächlichen KiTa Angeboten in Einklang gebracht werden. Im Ü3-Bereich weist hier Berlin bei KiTa Kindern trotz Inanspruchnahme eines KiTa-Platzes „einen ungedeckten Bedarf von über 40% auf“, d.h. die Eltern wünschen sich einen passgerechten und höherem Betreuungsumfang. [21] Es muss also nicht nur um die generelle gewünschte Inanspruchnahme eines KiTa-Platzes gehen, sondern auch um den Anspruch auf einen bedarfsorientierten persönlich gewünschten Betreuungsumfang. [22] Anhand dieser Fakten wird deutlich, dass das Angebot an Kindertagesbetreuung den gesetzlich verankerten Ansprüchen der Eltern nicht hinreichend nachkommen kann.

Die Finanzierung des KiTa-Alltags und finanzielle Belastungen für die Eltern

Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen ist für alle Kinder in Berlin kostenfrei. Für die Mittagsverpflegung müssen die Eltern einen Verpflegungsanteil von 23 Euro im Monat leisten. Diese Eigenbeteiligung entfällt, wenn ein gültiger Berlinpass Bildung und Teilhabe (berlinpass-BuT) vorgelegt wird. Für Extra-Leistungen wie z. B. zusätzliche

Sportangebote, Bio-Essen oder Sprachunterricht dürfen KiTas Zuzahlungen verlangen. Eine Neuregelung sieht hierbei seit Januar 2025 grundsätzlich eine Obergrenze von 100 Euro als finanzielle Eigenbeteiligung der Eltern im Monat pro Kind vor. Eine noch höhere Zuzahlung ist dabei aber auch mit Zustimmung der Senatsverwaltung grundsätzlich möglich. Die Träger nehmen die Einziehung der Kostenbeteiligung in eigener Verantwortung wahr.[23] Jeder Träger ist grundsätzlich verpflichtet, auf Wunsch der Eltern einen Platz anzubieten, für den keine Zuzahlungen entstehen. Der Abschluss eines Betreuungsvertrages darf nicht von der Bereitschaft der Eltern zu Zuzahlungen abhängig gemacht werden. Da KiTas jedoch einen „Anbietermarkt" darstellen, besteht die Gefahr, dass der Abschluss eines Betreuungsvertrags in der Praxis eher wohl dann gelingt, wenn die Bereitschaft der Eltern zu Zuzahlungen vorhanden ist. Dann muss im praktischen Alltag seitens der KiTa auch nicht unterschieden werden, wer im Gruppensetting Zusatzleistungen wie z.B. Bastelmaterial erhält oder nicht. Zudem würde keine Beteiligung an der Zusatzfinanzierung den Ausschluss der Kinder von dem pädagogischen Gruppensetting, wie z.B. ein Besuch im Kindertheater, bedeuten. Diese Praxis wäre im pädagogischen Sinn höchst fraglich und auch nicht vermittelbar.

Viele Familien haben begrenzte finanzielle Mittel, was somit dann die Lernmöglichkeiten, und nicht nur zuhause, sondern auch in der KiTa einschränken würde. Die finanzielle Belastung, also die Kostenbeteiligung an der Verpflegung und die sonstigen teilweise geforderten Zuzahlungen stellt für viele Familien eine außerordentliche Belastung dar. Diese Kosten wirken zudem abschreckend und verhindern, dass gerade sozioökonomisch benachteiligte Familien ihre Kinder in die KiTa schicken. Unbemerkt werden hier andererseits die Pflichtaufgaben der kommunalen und sozialen Daseinsvorsorge einem Prozess der Privatisierung und Individualisierung unterworfen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde 2011 als Leistung für Kinder und Jugendliche eingeführt, die selbst beziehungsweise deren Eltern sozialstaatliche Transferleistungen beziehen. Mit der Expertise »Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus« untersuchte der Paritätische, inwieweit die soziokulturellen Teilhabeleistungen nach § 28 Abs. 7 SGB II bei den Kindern und Jugendlichen tatsächlich ankommen. Bundesweit profitieren demnach mindestens 82 Prozent der 6- bis unter 15-jährigen im SGB II nicht von den soziokulturellen Teilhabeleistungen. „Die Teilhabeleistungen, die das soziokulturelle Existenzminimum in besonderem Maße konkretisieren, laufen weitgehend ins Leere." [24] Berlin kam im April 2020 auf eine Teilhabequote von 10,6 Prozent der Leistungsberechtigten.[25]

Zwischen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern und der Inanspruchnahme eines KiTa-Platzes besteht ein Zusammenhang. Nachdem im Jahr 2018 die Gebühren für KiTas in Berlin vollständig für Kinder ab einem Jahr abgeschafft wurden, ist die Zahl der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe in Berlin um 25,9 % gestiegen. [26] Bei der Beantragung der Leistungen nach dem BuT-Gesetz gibt es viele bürokratische Hürden, nicht jede anspruchsberechtigte Familie beantragt tatsächlich die ihr zustehenden Leistungen oder hat den berlinpass.[27] Sinnvoll kann sein, dass die KiTa sich verstärkt um die Beantragung der finanziellen Leistungsfreistellung für die betroffenen Eltern kümmert. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben bereits die Pflicht, über die Möglichkeit einer Antragsstellung zur Befreiung von Eigenbeteiligungen Gebühren zu beraten.[28] Hier muss verstärkt ein Mentalitätswechsel der KiTas weg von der Vorstellung eines „Anbietermaktes" hin zu der Haltung eines „Käufermarktes" erfolgen.

Jedes Kind muss jedoch die gleiche Chance auf die frühkindliche Bildung erhalten. Ein gerechtes und gutes Aufwachsen für alle Kinder beginnt in der KiTa. Die Bildungskette muss hier vom Anfang an funktionieren.

In Berlin ist die Finanzierung des KiTa-Betriebes subjektgebunden; es gibt einheitliche Kostenpauschalen, die abhängig vom Alter des Kindes und dessen Betreuungsumfang sind. Die KiTa-Finanzierung ist also strikt an die Anzahl der Kinder gebunden. Grundlage ist dabei die „Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen“ (RV Tag), diese regelt die Verfahren der Finanzierung und Leistungssicherstellung und die damit verbundenen Verpflichtungen zwischen dem Land Berlin und den Trägern der KiTas. Die Finanzierung setzt sich dabei aus den Personal- und Sachkosten pro Tageseinrichtungsplatz zusammen. Die Werte berücksichtigen dabei nicht die tatsächlich anfallenden Kosten für den Betrieb der Einrichtung. Es handelt es sich um pauschalierte Werte. Zwischen Januar 2024 und Februar 2025 wurde das Kostenblatt wegen sich verändernder Personal- und Sachkostenbasiswerte sechsmal angepasst.[29] Die pauschalierten Gesamtkosten werden der KiTa dann jedoch nur in einer Höhe von 95 Prozent erstattet. Von den KiTa-Trägern in Berlin ist nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) also ein Träger- Eigenanteil in Höhe von 5 % zu erbringen.[30]

Zu weiteren Leistungsverpflichtungen des Trägers gehört auch, dass dieser bei nicht ausreichendem Fachpersonal bzw. Aufsichtspersonal sich selbst um Ersatzpersonal kümmern muss. „Stellt der Träger in diesen Fällen zusätzliches Personal ein, entstehen daraus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen für Berlin.“[31] Die KiTas müssen 100% Arbeit und Leistung erbringen, erhalten hierfür jedoch eine Finanzierung von nur 95%. Wie die KiTas ihren „Trägeranteil“ für die Finanzierung des KiTa-Alltags aufbringen, und z.B. den Ersatz eines neuen Kühlschranks oder das Vertretungspersonal finanzieren, ist ihnen alleine überlassen.

Die Finanzierung jeder einzelnen KiTa-Einrichtung ist bei weitem nicht nachhaltig gesichert. Bei fehlenden finanziellen Mitteln kommt insbesondere auch die Qualität des KiTa-Alltags, also die Prozessqualität zu kurz, weil schlicht Geld für Vertretungspersonal oder pädagogische Mittel/ Materialien wie z.B. Bastelmaterial fehlen.

Bei Personalmangel reduzieren KiTas in der Praxis ihre Betreuungszeiten, bieten lediglich eine Notbetreuung an oder öffnen gar nicht. In der Kritik steht, dass die KiTas über die finanziellen Selbstbeteiligungen die Refinanzierung der KiTa mit sichern müssen. Elementare Voraussetzung einer professionellen KiTa-Arbeit muss jedoch die hinreichende Ausstattung mit finanziellen Mitteln sein. In der Senatsverwaltung hingegen „wird von einer grundsätzlichen Auskömmlichkeit der Finanzierung ausgegangen.“ [32]

In Berlin haben in den Jahren 2023 bis 2025 insgesamt 26 KiTas ihre Betriebseinstellung ausschließlich mit finanziellen Problemen begründet. [33] Damit gibt es signifikante Einbußen in der Bildungsgerechtigkeit und deutliche Einschränkungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern der KiTa-Kinder, insbesondere für die Mütter. Im Herbst 2024 waren rund 60 % der erwerbstätigen Eltern bundesweit von Schließungen oder verkürzten Betreuungszeiten in KiTas (und auch Ganztagsschulen) betroffen, so die Hans-Böckler-Stiftung in ihrer Pressemitteilung vom 29.01.2025 über aktuelle Forschungsergebnisse einer repräsentativen Erwerbspersonenbefragung. Ein erheblicher Teil der Betroffenen, vor allem Mütter, mussten ihre eigene Erwerbsarbeitszeit reduzieren, um die Betreuungslücke zu schließen.[34]

KiTa-Qualität sichern und ausbauen

Im Bereich der frühkindlichen Bildung gibt es in Berlin verschiedene freie Träger von Tagesstätten und Eigenbetriebe von Berlin, ferner Tagespflegestellen. Notwendig für die Aufnahme in einer Betreuungseinrichtung ist die Vorlage des sogenannten KiTa-Gutscheins, der im Vorfeld beim Jugendamt des Wohnbezirks beantragt werden muss.[35]

Das Berliner Bildungsprogramm für KiTas und Kindertagespflege (BBP) bildet seit 2004 die Grundlage der pädagogischen Arbeit und der Qualitätsentwicklung aller Berliner KiTas. Hier sind das Bildungsverständnis, die pädagogisch-methodischen Aufgaben von Pädagoginnen und Pädagogen, die Bildungsbereiche sowie konkrete Qualitätsansprüche und -kriterien festgehalten. Seit 2014 gibt es das aktualisierte BBP in der derzeit gültigen Fassung.[36] Das BBP beschreibt, welche grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten das Kind benötigt. Darauf aufbauend erläutert es, mit welchen Inhalten Kinder bekannt gemacht werden sollen und wie sie entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes und ihrer Neigungen gefördert werden können. Dabei werden im BBP die sechs Bildungsbereiche Gesundheit, Soziales und kulturelles Leben, Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien, Kunst: Bildnerisches Gestalten, Musik, Theaterspiel, Mathematik sowie Natur – Umwelt – Technik unterschieden.[37]

Durch die seit 2006 geltende Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG) ist das Berliner Bildungsprogramm (BBP) in seiner je geltenden Fassung verbindliche Arbeitsgrundlage für alle Berliner Kindertageseinrichtungen. Es bietet einen verbindlichen, wissenschaftlich begründeten und fachlich erprobten Orientierungsrahmen für die Erzieherinnen und Erzieher. Um die pädagogische Qualität in den Berliner KiTas weiter zu entwickeln, besteht die Pflicht zur sog. internen und externen Evaluation. Die Anerkennung der Anbieter für externe Evaluationen zum Berliner Bildungsprogramm erfolgt durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung. Eingebunden ist zudem das Berliner KiTa-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi).

Alle Kinder, die neu in eine KiTa oder Kindertagespflege aufgenommen werden, erhalten das neue Sprachlerntagebuch. Bei Kindern, die eine KiTa oder Kindertagespflegestelle besuchen, wird im Frühjahr des letzten Jahres vor dem regulären Schuleintritt der Sprachstand in der deutschen Sprache festgestellt. Für alle Kinder, bei denen Sprachförderbedarf festgestellt wird, findet die anschließende Sprachförderung alltagsintegriert im Rahmen der regulären Förderung statt.[38] Kinder, die keine Einrichtung der Tagesbetreuung besuchen, werden vom Schulamt schriftlich und verpflichtend zur Sprachstandsfeststellung eingeladen. Wird ein Sprachförderbedarf festgestellt, hat das Kind sich einer 18monatigen Sprachförderung zu unterziehen. Dabei wird das Konzept der alltagsintegrierten Sprachbildung verfolgt: Nicht durch separate Förderstunden, sondern durch sprachsensible Gestaltung des gesamten KiTa-Alltags soll der Spracherwerb erfolgen. Dabei profitieren nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund sondern auch Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder mit eingeschränkten familiären Ressourcen.[39]

Mit dem Kita-Chancenjahr 2025/26 weitet das Land Berlin die Sprachförderung von bisher 25 auf 35 Wochenstunden aus.[40] Weiterer Bestandteil des Kita-Chancenjahres ist das Vorziehen des Verfahrens zur Sprachstandfeststellung in die Anfangsphase eines KiTa-Jahres. Die Sprachstandfeststellung bleibt dabei in der Zuständigkeit des Schulamtes. Im Rahmen des KiTa-Chancenjahres 2025/26 wurde zudem der KiTa-„Willkommensgutschein“ eingeführt. Der Gutschein, der in mehrere Sprachen übersetzt ist, wird automatisch allen Kindern im Alter von drei Jahren postalisch zugestellt und dient als KiTa-Gutschein für sieben Stunden. Das Kind

wird dann sieben Stunden täglich in einer KiTa gefördert. Diese Neuerung soll Barrieren im Zugang zur frühkindlichen Bildung abbauen, da keine Behördengänge mehr erforderlich sind, um den Gutschein zu beantragen. Familien erhalten somit deutlich früher Informationen und Zugang zu den Angeboten der frühkindlichen Bildung in Berlin.Damit sollen besonders Kinder mit Sprachförderbedarf besser in das Berliner KiTa-System integriert werden.[41] Zu diesem Zweck wird die Angebotstransparenz erhöht, in dem der Prozess zur Meldung verfügbarer KiTa-Plätze optimiert wird. Künftig sollen KiTas gezielt freie Plätze für diese Zielgruppe an die Jugendämter melden, um Eltern bei der Suche nach einem KiTa-Platz zu unterstützen. Die Jugendämter wirken als Wegweiser, um Eltern vor Ort bei der KiTa-Platzsuche zu helfen.

Gute Fachkraft-Kind-Relation und Qualifikation des KiTa-Personals als Voraussetzung für eine gute und nachhaltige Arbeit in der Kindertagesbetreuung

Die gesetzlich vorgesehene Personalbemessung im Berliner KiTa-Bereich ist im Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) geregelt und basiert auf den Betreuungszeiten der Kinder und den jeweiligen Altersgruppen. Bei der Personalbemessung für das sozialpädagogische Fachpersonal sollen folgende Grundsätze gelten: [42]

1.

38,5 Wochenarbeitsstunden pädagogisches Fachpersonal sind vorzusehen

a) bei Kindern vor Vollendung des zweiten Lebensjahres für jeweils 3,75 Kinder bei Ganztagsbetreuung,

b) bei Kindern nach Vollendung des zweiten und vor Vollendung des dritten Lebensjahres für jeweils 4,75 Kinder bei Ganztagsförderung,

c) bei Kindern nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt für jeweils neun Kinder bei Ganztagsförderung.

Bei Teilzeit- und Halbtagsförderung sind die Anteile der Arbeit der Fachkraft entsprechend niedriger.

Seit dem KiTa-Jahr 2019/2020 hat es in Berlin Qualitätsverbesserungen im KiTa-Bereich gegeben. Dabei wurde die Fachkraft-Kind-Relation weiter verbessert und die KiTa-Leitungen sind bereits ab einer KiTa-Größe von 90 Kindern vollständig für Leitungsaufgaben freigestellt.[43] Mit dem Kita-Qualitätsgesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft trat, wird der Fokus auf einen guten Betreuungsschlüssel gelegt. Dabei unterstützt der Bund die Länder in den Jahren 2023 bis 2026 mit insgesamt rund acht Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Das Gesetz wurde zum 1. Januar 2025 inhaltlich weiterentwickelt. Grundlage sind die Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Frühe Bildung" für bundesweite Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung. Die konkreten Maßnahmen legen dabei die Länder in individuellen Verträgen mit dem Bund fest.

Im Oktober 2024 wurde das weiterentwickelte Kita-Qualitätsgesetz verabschiedet, mit dem der Bund den Ländern in 2025 und 2026 insgesamt rund 4 Mrd. Euro für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellt. Diese Mittel sollen die Länder in Handlungsfelder investieren, in denen perspektivisch bundesweite Qualitätsstandards

angestrebt werden. Darüber hinaus muss jedes Land mindestens eine Maßnahme zur Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie zur sprachlichen Bildung umsetzen.

Die Debatte hinsichtlich der Qualität der Kindertageseinrichtungen in Deutschland ist nicht neu. Studien belegen regelmäßig deren Mittelmäßigkeit. Die erste Studie am Forschungsprojekt „Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK)“ beteiligte über 2000 zwei- und vierjährige Kinder mit ihren Familien, davon mehr als ein Viertel mit Migrationshintergrund sowie etwa 570 Kindergärten, Krippen und Tagespflegestellen. Das Forschungsprojekt wurde als eine multizentrische Untersuchung in acht Bundesländern mit fünf über die Bundesrepublik verteilten Studienpartner nach einem gemeinsamen Forschungsplan durchgeführt. Als Ergebnis wurde dabei konstatiert: Die pädagogische Qualität in Kindergärten, Krippen, altersgemischten Gruppen,Tagespflegestellen und Familien reicht von unzureichend bis gut und ausgezeichnet. Besonders in den Krippen zeigten sich Mängel: Gerade einmal drei Prozent der untersuchten Einrichtungen wurden für wirklich gut befunden, 85 Prozent waren lediglich mittelmäßig, 12 Prozent sogar von unzureichender Qualität. In mehr als jeder zehnten Krippe fehlt den Kindern demnach das notwendige Mindestmaß an Betreuung.[44]

Bei der Bewertung der KiTa-Qualität muss zwischen Strukturqualität und Prozessqualität unterschieden werden. Bei der Strukturqualität geht es um die Gruppengröße, den Personalschlüssel und auch um die Qualifikation des pädagogischen Personals. Bei der Prozessqualität geht es z.B. um Gruppenaktivitäten oder um die Gestaltung des Tagesablaufs in der KiTa. Die Betreuungsrelation ist eine der zentralen strukturellen Rahmenbedingungen für die früh-pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Strukturelle Rahmenbedingungen ermöglichen oder begrenzen die Umsetzung von Interaktionen, Aktivitäten und Bildungsangeboten im pädagogischen Alltag. Zahlreiche wissenschaftliche Studien bestätigen den Zusammenhang zwischen dem Personalschlüssel bzw. der Fachkraft-Kind-Relation und der pädagogischen Prozessqualität in Kindertageseinrichtungen. So kann eine höhere Bildungs- und Betreuungsqualität in der KiTa das pro-soziale Verhalten erhöhen. Insbesondere Materialien und Aktivitäten, aber auch die Größe der KiTa-Gruppe sind hier entscheidend.[45]

Die im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung erstellte Studie „Kitas 2. Klasse? – Mehrfachbelastungen von KiTas mit Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien“ kommt zu dem Ergebnis, dass gerade in KiTas mit sozioökonomisch benachteiligten Kindern die Belastungen für die KiTas systematisch hoch sind und diese KiTas nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine gute KiTa-Qualität haben. Die KiTas haben Ressourcennachteile. Es fehlt an personellen, räumlichen und finanziellen Mindeststandards. In diesen KiTas konzentrieren sich zudem oft Kinder mit bestimmten sozioökonomischen Merkmalen. Es folgt eine Segregation, diese Kinder bleiben oft unter sich. Die Gruppen sind größer, in den KiTas gibt es oft Personalmangel aufgrund von Krankheit, hoher Fluktuation oder zu wenig Bewerber:innen.[46] Die Studie „Keine Kita für alle“ zeigt auf, dass arme und sozial privilegierte Kinder in der KiTa geringe Chancen haben, in der KiTa miteinander zu spielen und zu lernen.[47]

Die Prozessqualität ist zudem abhängig von dem Anteil der Kinder in der KiTa-Gruppe, die zuhause nicht Deutsch als Hauptsprache sprechen. „Es ist davon auszugehen, dass bei einem höheren Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund Fachkräfte aufgrund sprachlicher und kultureller Heterogenität mehr unterstützende Arbeit leisten müssen und weniger zu ihren eigentlichen Bildungsaufgaben kommen.“ [48]

Ein KiTa-Besuch von Kindern, die in ihrer Familie zuhause nicht Deutsch sprechen oder schwierige häusliche Lebenslagen haben, muss aber tatsächlich ein zentraler Ort des frühkindlichen Lernens sein. Hier stellt sich die Frage, mit wem Kinder mit Migrationshintergrund in die KiTa gehen. Ein KiTa- Besuch per se ist keine Garantie für Bildungserfolge. Es kommt vielmehr auf die Prozess- und Strukturqualität hinsichtlich der Betreuung an. Insgesamt stoßen Kinder, bei denen zuhause nicht Deutsch gesprochen wird, in ihrer KiTa häufiger konzentriert auf Kinder mit der gleichen Ausgangslage. Diese Peergroup bleibt dann unter sich; ein Großer Teil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache interagiert vor allem mit Kindern, deren Familiensprache ebenfalls nicht Deutsch ist.[49] Bezogen auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung lassen sich zudem soziale Segregationseffekte aufzeigen: „Kinder mit Migrationshintergrund weisen seltener eine stadtteilübergreifende Mobilität auf und besuchen häufiger eine Einrichtung, die im gleichen Stadtteil liegt wie der Wohnort.“[50]

De-Professionalisierungstendenzen im KiTa-Bereich in Berlin

Eine gute KiTa-Qualität ist insbesondere vom Betreuungsschlüssel, d.h. der Fachkräfte-Kind-Relation, abhängig. Das Berliner Kindertagesförderungsgesetz regelt ferner explizit, dass zur Förderung der Kinder Sozialpädagogische Fachkräfte zu beschäftigen sind.[51] In Berliner KiTas gibt es sowohl zahlenmäßig als auch qualitativ einen Mangel von KiTa-Personal. In Berliner KiTas arbeiten laut dem „Ländermonitor frühkindliche Bildung“ der Bertelsmann Stiftung immer weniger Fachkräfte. Der Anteil pädagogisch ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht demnach in keinem anderen Bundesland so stark zurück. hebt die Bertelsmann Stiftung hervor. So kam im Jahr 2023 nur noch etwa jedes dritte KiTa-Team (35 Prozent) auf eine hohe Fachkraft-Quote, bei der mehr als acht von zehn Mitarbeitenden mindestens über einen Fachschulabschluss verfügen. Damit liegt Berlin zwar immer noch über dem bundesweiten Durchschnitt von 23 Prozent, verzeichnet aber den größten Rückgang im Vergleich zu 2017. Damals erfüllte noch gut jedes zweite KiTa-Team (53 Prozent) diese Quote. Deutlich in der Studie wird der starke Rückgang von Erziehenden (2014:76,3%; 2023: 67,4%).[52] Das Absinken des Qualifikationsniveaus in den Berliner KiTas mit mindestens fachlich einschlägigem Fachschulabschluss pro KiTa sank von 82% im Jahr 2017 auf 75% im Jahr 2023.[53] Eine aktuelle KiTa-Studie der Bertelsmann Stiftung vom 30.09.2025 belegt abermals die Entwicklung in Kindertagesstätten hin zu einer weiteren De-Professionalisierung.[54]

Aufgrund der Länderhoheit im Bereich Bildung existiert keine einheitliche Definition für den Begriff „Pädagogische Fachkraft“. Die Ausführungsgesetze der Länder zu Tageseinrichtungen für Kinder (Kitagesetze) sind höchst unterschiedlich und schwierig im Vergleich.[55] Ferner werden in den einzelnen Bundesländern Berufe in der Kindertagespflege unterschiedlich anerkannt. So gelten z.B. Sozialassistenten nicht bundesweit als pädagogische Fachkräfte in Kitas, die konkreten Anerkennungen variieren zudem: Unterstützungskraft, Fachkraft zur Mitarbeit , Assistenzkraft , Ergänzungskraft usw.[56]

In Berlin gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, mit höchst unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen im Bereich der frühkindlichen Erziehung zu arbeiten.[57] Die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat Voraussetzungen für Quereinsteiger:innen festgelegt. Der Quereinstieg in den Erzieherberuf in Berlin ist für definierte Berufsgruppen möglich, die als dem Erzieherberuf verwandt gelten, wie z.B. Kinderkrankenschwestern, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Logopädinnen und Logopäden sowie Sporttherapeuten und Sporttherapeutinnen, Staatliche geprüfte Sozialpädagogische Assistentinnen und Sozialpädagogische Assistenten, Staatlich anerkannte

Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen[58.] Ferner werden “Sonstige geeignete Personen” wie Staatlich geprüfte Sozialassistent:innen, Kindertagespflegepersonen gemäß § 43 SGB VIII mit mindestens einjähriger entsprechender Tätigkeitserfahrung und auch Hebammen und Entbindungspfleger für die Arbeit in der frühkindlichen Erziehung anerkannt. Dabei setzt die Anerkennung als „Sonstige geeignete Person“ eine Qualifizierungsverpflichtung voraus; die „sonstigen geeigneten Personen“ mit einer beruflichen Vorqualifikation müssen einen zertifizierten Grundkurs im Umfang von derzeit 128 Stunden besuchen. Personen ohne eine berufliche Vorqualifikation können als Erziehungshelfer bzw. Erziehungshelferin eingesetzt werden; Sie müssen einen zertifizierten Grundkurs plus im aktuellen Umfang von 228 Stunden besuchen. [59]

Dieses Qualifizierungsanforderungen müssen als äußert dürftig angesehen werden, auch gerade dann, wenn diese „sonstigen geeigneten Personen“ wohl im Praxisalltag nicht immer von weiteren pädagogischen oder sozialpädagogischen Fachkräften umgeben sind und von diesen fachlich angeleitet und unterstützt werden können. Andererseits können die Quer- und Seiteneinsteiger auch eine Belastung darstellen, da sie vor dem Hintergrund ihrer nicht hinreichenden Qualifikation von dem qualifizierten Stammpersonal eingearbeitet werden müssen. Diese Zeit fehlt dann an anderer Stelle für die individuellen Betreuungsbedarfe der Kinder. Die nominellen Verbesserungen des Personalschlüssels bei gleichzeitiger Absenkung des Qualifikationsniveaus verschärfen die Tendenz zur De-Professionalisierung. Hier droht die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sinken. Laut einer Gewerkschaftsumfrage von verdi zum Betreuungsschlüssel in den Berliner KiTa-Eigenbetrieben betreute dort im 2024 eine Erzieherin im Durchschnitt rund acht Kinder unter drei Jahren, 13 Kinder waren es bei den über Dreijährigen.[60]

Kritisch muss insgesamt in Berlin auch der Grad der Professionalisierung von Personen in der Kindertagespflege gesehen werden. Gemäß der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik 2022 verfügten 92,1 Prozent der Kindertagespflegepersonen über einen Grundqualifizierungskurs in unterschiedlichem Stundenumfang (Spanne auf Länderebene von 82,2 bis 100 Prozent); 24,6 Prozent wiesen zusätzlich eine fachpädagogische Ausbildung auf (Spanne auf Länder-ebene von 11,0 bis 53,6 Prozent). Der Anteil an Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs im Umfang von 300 Stunden und mehr aufweisen, lag bei 12,0 Prozent (Spanne auf Länderebene von 1,4 bis 45,1 Prozent). Einen Qualifizierungskurs mit einem Stundenumfang von 160 bis 299 Stunden hatten 65,3 Prozent der Kindertagespflegepersonen absolviert (Spanne auf Länderebene von 1,4 bis 78,4 Prozent). (Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung hatten 2,4 Prozent der Kindertagespflegepersonen (Spanne auf Länderebene von 0 bis 5,4 Prozent).[61]

Insgesamt tragen die, vor dem Hintergrund Fachkräftemangel, praxisintegrierten Ausbildungen, die Verkürzung von Ausbildungszeiten und die starke Verbreiterung der Zugangswege zur weiteren De-Professionalisierung im Bereich der frühkindlichen Bildung und auch im Jugendhilfebereich bei.[62]

<u>Empfehlungen von wissenschaftlicher Seite</u>

Nach Empfehlungen der AG Frühe Bildung sollte im sogenannten Qualitätsentwicklungsgesetz auf Bundesebene festgelegt werden, dass fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten 72,5 % des pädagogisch tätigen Personals in jeder KiTa über einen mindestens fachlich einschlägigen Fachschulabschluss verfügen sollten. [63] Der Bericht der Arbeitsgruppe Frühe Bildung gibt hierzu einen Orientierungsrahmen für die anzustrebende Verbesserung in KiTas:

a) Fachkraft-Kind-Relation von einer pädagogischen Fachkraft für jeweils bis zu vier Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres und für jeweils bis zu neun Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt für die unmittelbare pädagogische Arbeit

b) Umfang von 18 Prozent der Arbeitszeit einer pädagogischen Fachkraft für die mittelbare pädagogische Arbeit

c) Umfang von durchschnittlich 20 Prozent der Arbeitszeit einer pädagogischen Fachkraft für Ausfallzeiten.

Aus diesen Parametern ergeben sich rechnerische Ziel-Personal-Kind-Schlüssel von 1:2,9 für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres sowie 1:6,52 für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.[64]

In einer ersten Stufe sollte nach Erwägungen der AG Frühe Bildung die Verbesserung der Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen als bundesweiter Qualitätsstandard gesetzlich geregelt werden (Standard „Personal-Kind-Schlüssel KiTa“). Folgende Ziel-Personal-Kind-Schlüssel, die sich an den aktuellen 30 gesamtdeutschen Mittelwerten orientieren, sollten fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes bundesweit in allen Kindertageseinrichtungen verbindlich gelten:

• 1:4,0 für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres

• 1:7,8 für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. [65]

„Für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis empfiehlt die Bertelsmann Stiftung, dass eine Fachkraft rein rechnerisch für höchstens 3 unter Dreijährige in Krippengruppen oder 7,5 Kinder ab drei Jahren in Kindergartengruppen zuständig ist. 2023 werden in Berlin fast alle unter Dreijährigen (92 %) in Gruppen mit einem nicht kindgerechten Personalschlüssel betreut; dieser Anteil hat seit 2017 (96 %) abgenommen. Bei den Kindern ab drei Jahren befinden sich aktuell 67 % in Gruppen mit einem nicht kindgerechten Personalschlüssel, also deutlich weniger als beiden jüngeren Kindern.“ [66] Die Bertelsmann Stiftung unterstützt die Empfehlungen der vom Bundesfamilienministerium eingesetzten Arbeitsgruppe Frühe Bildung. Diese spricht sich für ein Anheben bzw. Halten der Fachkraft-Quote auf zunächst 72,5 Prozent und längerfristig 85 Prozent in jedem KiTa-Team aus.

Ein angemessener Personalschlüssel bzw. eine gute Fachkraft-Kind-Relation ist eine notwendige, jedoch nicht hinreichende Bedingung für eine hohe Qualität in den pädagogischen Prozessen. Hinzu kommen muss ein qualitativ gut ausgebildetes pädagogisches Personal. Bessere Personalschlüssel beziehungsweise Fachkraft-Kind-Relationen ermöglichen positive pädagogische Interaktionen und bildungsanregende Aktivitäten für die Kinder. Für die Kinder kann sich in der KiTa-Arbeit mehr und auch intensiver Zeit genommen werden. Damit kann auch an den individuellen Interessen, Erfahrungen und Bedürfnissen der Kinder gezielter angesetzt werden.

Neben dem Alter der Kinder müssen also auch deren individuellen Voraussetzungen und Lebenssituationen im Betreuungsschlüssel Berücksichtigung finden. Es geht um die Zusammensetzung der KiTa-Gruppe und um die entsprechenden Rahmenbedingungen. So kann ein guter KiTa-Alltag sowohl für Kinder als auch das Personal nur gelingen, wenn KiTas mit Kindern mit höherem Förderbedarf auch mehr Personal jenseits der formulierten Personalschlüssel bzw. Kind-Fachkraft-Relation erhalten. Multiple Problemlagen müssen auch

multiprofessionell geantwortet werden. Ein höherer Personalschlüssel bzw. eine verbesserte Kind-Fachkraft-Betreuungsquote bei KiTas in problembehafteten Sozialräumen trägt auch dazu dabei, dass im Sinne der Salutogenese das KiTa-Personal weniger aufgrund von Krankheit ausfällt. Dazu muss berlinweit eine systematische Erfassung der Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern, die von Benachteiligung bedroht sind, erfolgen. Dabei sollten die Sozialindikatoren Haushaltseinkommen, Sprachstand der Erziehenden hinsichtlich der Möglichkeiten von Sprachförderung für die Kinder, deren Gesundheit und prekäre Familienverhältnisse zielgenau identifiziert werden und bei der Personalbemessung zwingend berücksichtigt werden. Sinnvoll kann auch sein, dass die Zusammensetzung der KiTa-Kinder hinsichtlich Chancengerechtigkeit bezirksübergreifend gesteuert wird. Damit könnte der vorhandenen und weiter wachsenden sozialen Segregation, d.h. die räumliche oder soziale Trennung von Bevölkerungsgruppen aufgrund bestimmter Sozialindikatoren, gezielt entgegengewirkt werden. Neben einem erweiterten Fachkraft-Kind-Schlüssel im KiTa-Bereich in Sozialräumen mit multiplen Problem- und Bedarfslagen muss auch das Potential zusätzlicher Berufsgruppen nutzbar gemacht werden.

Daneben geht es auch um die Rahmenbedingungen in der KiTa insgesamt. Ziel muss auch sein, die Attraktivität des Berufsfeldes zu erhöhen. Das Berufsfeld soll in seiner ganzen Breite (inkl. der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter) attraktive Beschäftigungsoptionen bieten und den Beschäftigten langfristig horizontale und vertikale Karrierewege ermöglichen.[67]

KiTa- Versorgungsquote in Berlin ist nicht zufriedenstellend

Die aktuelle Auswertungen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts (DJI), die nun in Studie 1 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2025 und in der zehnten Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) veröffentlicht wurden, belegen, dass Planung und Steuerung der Angebote trotz sinkender Geburtenzahlen vorangetrieben werden müssen.[68] Laut Kitaentwicklungsbericht 2024 lag im Jahr 2023 lag die Versorgungsquote der unter 6-jährigen Kinder gesamtstädtisch in Berlin bei 79,2 %.[69] In einigen Regionen Berlins, wie beispielsweise Spandau oder Reinickendorf, können fehlende Platzkapazitäten auch perspektivisch nicht durch Platzangebote in angrenzenden Regionen gedeckt werden. Ein gezielter Platzausbau ist daher weiterhin erforderlich, um in diesen Regionen Versorgungslücken zu schließen.Im Berliner Kitaentwicklungsbericht wird daher folgerichtig festgestellt: „Nach wie vor ist der Betreuungsbedarf jedoch nicht gedeckt. Darauf deutet auch die aktuelle Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) hin, nach der sich 78 % der Berliner Eltern von 1- bis unter 3-jährigen Kindern einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschen. Für 3- bis unter 6-jährige Kinder liegt der Betreuungswunsch der Berliner Eltern bei 96 %.[70]

Es muss also deutlich unterstrichen werden, dass der Betreuungsbedarf an KiTa-Plätzen in Berlin nicht gedeckt ist, es gibt eine eklatante Versorgungslücke. Daran ändert sich auch nichts, dass die Kinderzahlen aktuell zurückgehen. Die Versorgungslücke erscheint in der Öffentlichkeit nicht wahrnehmbar, weil zuvor viele Eltern bei der KiTa-Platzsuche resignieren und keine KiTa-Betreuung in Anspruch nehmen.

Folgerichtig muss weiter in den Ausbau von KiTas investiert werden, damit die ungleichen Chancen bei der KiTa-Platzvergabe und deren Wartelisten ein Ende haben. Ebenso muss in die Sanierung bestehender KiTas investiert werden, damit diese zu einem Wohlfühlort sowohl für die Kinder als auch für das KiTa- Personal werden können.

Das Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ hat seine Förderung für Neubaumaßnahmen 2025 eingestellt. Am 31. Juli 2025 endete das Landesprogramm Sprach-Kitas in Berlin. Das Sprach-Kita-Programm wurde 2016 bundesweit gestartet und ab Mitte 2023 von Berlin allein als Landesprogramm weitergeführt. In der Hauptstadt nahmen rund zuletzt 368 Kitas insbesondere in Bezirken mit hohem Förderbedarf teil, das waren rund 10 Prozent der Einrichtungen. Jede dieser Kitas bekam eine zusätzliche Sprachfachkraft (0,5 Stelle), betreut von einem Team aus 34 Fachberater*innen, die Fortbildungen, Netzwerktreffen und Supervisionen organisierten.[71] Im Doppelhaushalt 2026/25 sollen 14 Millionen Euro für den geplanten KiTa-Ausbau gestrichen werden.[72]

Weiterführende Investitionen in die Kindertagesbetreuung sind notwendig und nachhaltig

Fehlende gut angelegte frühkindliche Bildungspolitik birgt die Gefahr, dass die Jugendhilfe der zeitlich versetzte und nachgeordnete „Reparaturbetrieb“ ist. In Berlin sind im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2020 die Transferausgaben im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII um 16 % gestiegen und betrugen für das Jahr 2023 insgesamt 748.497.000,- €. Die Steigerungen der Transferausgaben erklären sich durch die Erhöhung der Personalkosten im Zuge von neuen Tarifabschlüssen, der Steigerung der Sachkosten vor dem Hintergrund allgemeiner Preissteigerungen (Lebenshaltungskosten, Miete, Betriebskosten), der Entgeltfortschreibung der sozialpädagogischen Fachleistungsstunden bei den Trägern aber eben auch durch die Erhöhung der Fälle um 3,5 %.[73] Insbesondere ist in den ambulanten Hilfen zur Erziehung wachsen seit 2020 die Fallzahlen kontinuierlich.[74] Im Vergleich zum Jahr 2020 sind die Mengen, welche für das Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII in der Kosten- und Leistungsrechnung erfasst wurden, im Jahr 2023 um 4,8 % gestiegen. Seit 2020 und insbesondere im Vergleich zum Vorjahr ist für die Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII ein Anstieg der Transferausgaben zu erkennen. Dieser ist neben der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten auch auf „eine Zunahme von Fällen mit komplexen, kosten-intensiven Hilfebedarfen zurückzuführen“. [75]

Im Jahr 2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 verabschiedet und damit 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs), festgelegt. Sie sollen weltweit eine sozial gerechte, wirtschaftlich tragfähige und ökologisch verträgliche Zukunft sichern. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie stellt den Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland dar. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet u.a. die Ziele „Ganztagsbetreuung für Kinder (0- bis 2-Jährige)" und "Ganztagsbetreuung für Kinder (3- bis 5-Jährige)". Das Bundesfamilienministerium betonte bereits im Jahr 2019, dass die quantitative und qualitative Verbesserung der Kindertagesbetreuung Grundbedingungen für die Erwerbstätigkeit beider Elternteile und einer wirtschaftlichen Stabilität von Familien sind.[76]

Die bildungsökonomische Literatur befasst sich seit vielen Jahren mit den Renditen von Bildungsinvestitionen. Aktuell ist das größte strukturelle Hemmnis für das Potenzialwachstum die stetige, durch die Demografie bedingte, Reduktion des verfügbaren Arbeitsvolumens. Die Prognos AG kommt in ihrer Expertise zu dem Ergebnis, dass Investitionen in den quantitativen als auch in den qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung eine gute und nachhaltige Investition sind.[77] “Vor allem der Bund und die Sozialversicherungen profitieren überproportional auf der Nutzenseite von höheren Steuern und Sozialversicherungsabgaben, während die Kosten für Investitionen oft bei den Kommunen liegen.“ [78]

Den anfänglichen Kosten für eine qualitativ und quantitativ gute KiTa-Landschaft stehen neben Erwerbseffekten der Mütter vor allem Steigerungen des zu erwartenden Lebenseinkommens der Kinder gegenüber. Der Nutzen der Investition ist bedeutend höher als die anfänglichen Kosten.[79] Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2008 kommt zu ähnlichen Ergebnissen.[80]

Durch den Mangel an KiTa-Plätzen bzw. auch der Nichterfüllung des tatsächlich gewünschten Betreuungsumfangs für die Kinder kann oft keiner oder nur einer eingeschränkten Erwerbsarbeit nachgegangen werden. Dadurch gehen dem Staat wichtige nachhaltige Wertschöpfungen verloren, ferner werden geringere Steuereinnahmen, Sozialversicherungsbeiträge und auch geringere Kaufkrafteffekte generiert. Da die geburtenstarken Jahrgänge den Arbeitsmarkt demnächst verlassen werden, werden anderseits zusätzliche Fachkräfte dringend gebraucht.

Mütter würden gerne ihre Erwerbsarbeit wieder aufnehmen, können dies aber oft nicht realisieren, da die Kinderbetreuung nicht sichergestellt ist. Eltern sind andererseits oft aus finanziellen Gründen auf die KiTa angewiesen. Sie geben an, dass sie Betreuung brauchen, weil sie Geld verdienen müssen (70 Prozent) oder Angst um den eigenen Arbeitsplatz haben (22 Prozent), wenn sie keine Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder haben.[81] Andererseits würden junge Mütter gerne mehr arbeiten, scheitern aber an einer erweiterten bzw. umfänglicheren KiTa-Betreuung.[82] Neben dem Vorteil frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote für das Kind sind also auch ökonomische Gründe für die Inanspruchnahme eines KiTa-Platzes mit entscheidend.

Es sollte daher eine KiTa- Pflicht für alle Kinder ab drei Jahren eingeführt werden und damit die entsprechenden Strukturen der KiTa-Versorgung unverzüglich aufgebaut werden. Frühe Investitionen hier zu tätigen bieten die Chance, dass spätere finanzielle aufwendige Korrekturen und Hilfsmaßnahmen verhindert werden können.

Notwendigkeit eines Mentalitätswechsels bei den KiTas hin zu einem „Anbietermarkt“ ist erforderlich

Nach Jahrzehnten des KiTa-Platzmangels sinkt die Kinderzahl in der Hauptstadt. Damit könnte die Betreuungsqualität deutlich verbessert werden.

Am 1. März 2025 standen in Berlin insgesamt 2.871 Kindertageseinrichtungen mit 197.723 genehmigten Plätzen für die Betreuung von Kindern zur Verfügung. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, wurden in Berlin 1,8 % weniger Kinder betreut als im Vorjahr. Die Zahl der Plätze hingegen erhöhte sich in um 1,0 %. In Berlin besuchten rund 171.000 Kinder ein mit öffentlichen Mitteln gefördertes Angebot der Kindertagesbetreuung. Davon waren über 166.400 Kinder (ohne Hortkinder) in öffentlichen und freien Einrichtungen untergebracht. Gegenüber 1. März 2024 ging ihr Anteil um 1,8 % zurück. Auch bei der öffentlich geförderten Kindertagespflege setzte sich der Abwärtstrend fort: Die Anzahl der Kinder sank um 10,1 % und die der Tagesmütter und -väter um 8,4 %.[83]

Da sich die KiTa über die Anzahl der zu betreuenden Kinder finanzieren, werden zahlreiche KiTa Schließungen befürchtet; diese haben bereits begonnen.[84] Dieser gegenwärtige und aktuelle “Geburtenmangel” kann jedoch produktiv umgelenkt werden, wenn sich der KiTa-Markt in seinem Selbstverständnis vom „Anbietermarkt“ zum „Käufermarkt“ wandelt. Den KiTas und der öffentlichen Hand sind aufgegeben, für mehr Informationen über die KiTa-Angebote und ein bedarfsgerechtes Angebot vor Ort vor sorgen. Das beinhaltet auch, auf die Betreuungsbedarfe

z.B. von Eltern im Schicht- oder Spätdienst individuell einzugehen. Die Kommunikation der Vorteile einer KiTa-Betreuung sollte zudem offensiv erfolgen. Potentiell benachteiligte Familien, die zudem häufiger eine mangelnde Förderung bei ihren Kindern vermuten [85], müssen hier tatsächlich abgeholt werden. Es gilt daher, insbesondere die Kinder zu erreichen, die bisher nur schwer Zugang zu einem Betreuungsplatz haben. Dabei müssen die KiTas Öffentlichkeitsarbeit machen und auch Transparenz herstellen. Zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit können z.B. regelmäßige Monatsaktionen bedeuten; ein einmal im Jahr abzuhaltendes Sommerfest reicht nicht aus. Die Präsenz auf Stadtteilfesten bietet sich ebenso an, um im Sozialraum verstärkte regionale Aufmerksamkeit zu erlangen. Kooperationen mit Kinder- und Frauenärzten erscheinen ebenso erfolgversprechend zu sein; hier befinden sich die Zielgruppen. Ebenso ist in Berlin die Einbindung von Familienzentren sinnvoll, um mit Eltern und deren Kindern bereits kurz nach Geburt in Kontakt treten und Vertrauen aufbauen zu können.

Die aktuell verringerte Geburtenrate darf nicht dazu führen, dass im KiTa-Bereich der Sparhammer droht. Mühsam gewonnene Fachkräfte dürfen das KiTa-System nicht wieder verlassen. Die Fachkräfte werden vielmehr benötigt, damit eine bessere Fachkräfte-Kind-Betreuung in Gang gesetzt wird und mehr Zeit in die Förderung der Kinder investiert werden kann. Insbesondere muss sich der Personalschlüssel und damit die Fachkräfte-Kind-Relation insbesondere in KiTas mit nachteiligen Sozialindikatoren grundlegend verbessern. Bei ungleichen Ausgangslagen muss es auch einen ungleichen Personal bzw. eine ungleiche Fachkraft-Kind-Relation geben. Mehr (freiwerdendes) KiTa-Personal kann auch eingesetzt werden, um flexiblere Öffnungszeiten anzubieten, damit die unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle wie z.B Spätdienste bei den Eltern abgedeckt werde können.

Der Berliner Senat hat im September 2025 beschlossen, den Personalschlüssel für Kinder in den ersten drei Lebensjahren in KiTas ab 2026 zu verbessern. Ab Januar 2026 soll eine Fachkraft rechnerisch 4,6 statt bisher 5,1 Kinder betreuen. Eine weitere Reduzierung auf 4,1 Kinder pro Fachkraft ab August 2026 wurde ebenfalls beschlossen.[86] Damit passt sich Berlin dem bundesweiten Durchschnitt an. Mit dieser Maßnahme kann ein beträchtlicher Teil des potentiell freiwerdenden Personals in den KiTa-Einrichtungen gehalten werden.

Ab dem kommenden Jahr 2026 soll nach den Vorstellungen des Berliner Senats jedes Kind bei Vollendung des dritten Lebensjahrs einen sogenannten „Willkommensgutschein“ zugesendet bekommen, der zu sieben Stunden täglicher Kita-Betreuung berechtigt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die jährlich rund 3000 Nicht-Kita-Kinder zu erreichen. [87]

Mit einem neu zu schaffenden Partizipationszuschlag sollen Einrichtungen nach Vorstellungen des Berliner Senats künftig dort zusätzlich unterstützt werden, wo mindestens 20 Prozent der Kinder Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen oder einen Sprachfördergutschein besitzen.[88]

Es ist schon von mir beschrieben worden, dass nur ein Bruchteil der Leistungsberechtigten das Bildungs- und Teilhabepaket beanspruchen, in Berlin waren dies im April 10,6 Prozent der Leistungsberechtigten. [89] Insgesamt stellt sich auch hier unmissverständlich die Frage, wie beim Anwerben der Kinder mit „Willkommensgutschein“ die Platz- und auch Personalkapazitäten vorgehalten werden können. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, hier systematisch in den KiTa-Ausbau und einer Personalrekrutierungsoffensive zu investieren.

KiTa-Pflicht für Kinder ab drei Jahren erscheint sinnvoll

Bei der Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren gibt es in Berlin weiterhin noch großen Aufholbedarf. Einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft zufolge fehlen in Deutschland rund 306.000 Kita-Plätze für Kinder unter drei Jahren.[90]

In Reinickendorf zum Beispiel werden durchaus noch sehr viele Kita-Plätze benötigt; ferner auch in Spandau und hier insbesondere in den entstandenen Neubaugebieten mit rund 10.000 Wohnungen. Zudem müssen die sich in der Entwicklung befindlichen neuen Stadtquartiere mit KiTa-Plätzen versorgt werden. Es müssen jetzt alle Ressourcen aufrechterhalten und auch weiter verstärkt werden, um die frühkindliche Bildung noch besser machen zu können. Die KiTas brauchen eine 100 % ige und auskömmliche Finanzierung. Bei einer sinnvollen Einführung der KiTa-Pflicht für alle Kinder ab drei Jahren reichen die vorhandenen Kapazitäten hinsichtlich Gebäude und fachliches Personal bei weitem nicht aus.

Eine Kita-Pflicht für alle Kinder ab drei Jahren würde den Staat in die Pflicht nehmen, der frühkindlichen Bildung der tatsächlichen Bedeutung und Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Dabei geht es gewiss in erster Linie um die tatsächliche Verfügbarkeit von Kitaplätzen. Es geht aber auch um die Verbesserung der KiTa-Qualität, damit auch Chancengleichheit bereits im frühkindlichen Alter tatsächlich entwickelt werden kann.

Alle Kinder müssen für die bevorstehende Grundschule fit gemacht werden. Indes die Tatsache ist, dass immer mehr Kinder bei ihrer Einschulung nicht schulreif sind. Der Schulalltag in der Grundschule ist oft durch Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Unruhe, Aggressivität), Lernstörungen (z.B. Legasthenie, Dyskalkulie), Konzentrationsprobleme, soziale Schwierigkeiten wie Ausgrenzung und Mobbing, psychische Belastungen geprägt. Diese schonungslose Offenlegung der Probleme im Grundschulbereich muss im Gesamtzusammenhang einer nicht erfolgten Bearbeitung im vorangegangen oder im nicht stattgefundenen KiTa-Alltag gesehen werden. Bundesweite VERA- Vergleichsarbeiten offenbaren dramatische Defizite beim Schreiben und beim Rechnen; die Bildungsqualität muss gesteigert werden, es müssen verstärkt sprachliche und mathematische Basiskompetenzen erworben werden.[91] Die aktuelle Vergleichsstudie VERA-3 zeigt, dass fast die Hälfte der Berliner Drittklässler den Mindeststandard beim Lesen verfehlen, bei der Rechtschreibung sind es fast 70 Prozent. Im Fach Mathematik befinden sich 45% der Drittklässler unter dem Mindeststand der Kompetenzstufe I.[92]

Teilweise haben sich in den letzten fünf Jahren die Startchancen der Kinder im Grundschulbereich rapide verschlechtert. So gibt es Studienergebnisse wie die der Internationalen Grundschul -Lese-Untersuchung (IGLU 2021, veröffentlicht 2023), die die Verschlechterung der Lesekompetenz von Grundschülerinnen und Grundschülern dokumentieren. Ein Viertel der Kinder erreicht beim Lesen nicht den international festgelegten Mindeststandard, der für das weitere erfolgreiche Lernen nötig wäre.[93] Ein Kind mit Sprachproblemen hat in der Grundschule von Beginn an schlechtere Chancen nicht nur beim Lesenlernen. Denn Sprache ist eine Grundvoraussetzung für das Lernen als solches: Auch wer eine Textaufgabe in Mathematik nicht versteht, kann sie nicht lösen.

Zurecht muss daher bereits im KiTa-Bereich die individuelle Unterstützung für Kinder mit besonderem Förderbedarf massiv verbessert werden. KiTas müssen hier neben dem freien Spielen auch gezielt Vorschularbeit leisten!

Der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen muss sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht weiter vorangetrieben werden. Die KiTa soll dabei ab dem Alter von drei Jahren als verpflichtende Ergänzung zur Erziehung im Elternhaus wahrgenommen werden. Nur so kann frühkindliche Förderung gut und nachhaltig abgesichert werden und bestmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Die Einführung der KiTa-Pflicht für Kinder ab drei Jahren ist das effektivste Instrument, den Ausbau der KiTa-Plätze voranzubringen und allen Kindern ab drei Jahren den Zugang zur KiTa tatsächlich zu ermöglichen. Die KiTa ist ein Gewinn für alle. Kinder profitieren erheblich vom KiTa-Besuch; sie haben in ihrer Zukunft auch bessere Chancen am Arbeitsmarkt. Es werden hier also ökonomische Bildungsrenditen erwartet. Die KiTa-Pflicht und somit das zwingende Vorhandensein von KiTa-Plätzen kann den Wunsch der Eltern, insbesondere der Mütter, nach Aufnahme einer Erwerbsarbeit realisieren. Es ist schließlich mehr Wirtschaftswachstum zu erwarten. Damit entstehen für den Staat auch vermehrte Einnahmen hinsichtlich Steuern und Einspeisungen in die Systeme der sozialen Sicherung. Jede Investition im KiTa-Bereich rechnet sich also für alle.

GESCHLOSSEN

Anmerkungen:

[1] Vgl. Maslow, A. H.; Motivation und Persönlichkeit. Stuttgart: Klett-Cotta, 1954.

Ferner: Spangler / Zimmermann: Die Bindungstheorie. Grundlagen, Forschung und Anwendung. 8. Druckauflage 2019. Klett-Cotta Verlag.

[2] Vgl. Kluczniok, K., Grad, T., Schneider, M. & Faas, S. (2024). Expertise „Auswirkungen von Kindertagesbetreuung auf die kindliche Entwicklung“.

[3] *Vgl. ElternZOOM (2021). Eltern ergreifen das Wort. Bedarfe und Wünsche von Eltern zur Kindertagesbetreuung in Deutschland., Seite 13.*

[4] Vgl. Kleinert, Corinna; Baier, Tina; Ghirardi, Gaia; Triventi, Moris : Führt ein Kitabesuch zum Ausgleich sozialer Unterschiede? Auswirkungen des Kitabesuchs auf kognitive und sozial-emotionale Kompetenzen von Kindern. Bamberg: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (2024).

https://www.lifbi.de/Portals/2/Publikationen/Transferberichte/LIfBi%20Forschung%20kompakt/LIfBi-Forschung-kompakt_05_Kita.pdf (geprüft am 02.11.2025).

[5] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld (Bertelsmann) 2012, Seite 65.

[6] § 24 Abs. 2 SGB VIII (Sozialgesetzbuch – Achtes Buch).

[7] Der Rechtsanspruch umfasst keine Garantie für einen wohnortnahen Platz. Entfernungen von bis zu 30 Minuten gelten als zumutbar.

[8] Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.Familienreport 2024, Berlin 2024, Seite 81f. .; im folgenden zitiert als Familienreport 2024.

[9] Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.); Familienreport 2024, Berlin 2024, Seite 82.

[10] Vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024). Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. wbv Publikation, Seite 116.

Siehe auch: https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/kinder-und-eltern/migrationshintergrund/betreuungsumfang-nach-migrationshintergrund-4 ((geprüft am 02.11.2025).

[11] Vgl. Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.); Mathias Huebener, Sophia Schmitz, Katharina Spieß, Lina Binger. Frühe Ungleichheiten. Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive. Bonn 2023.

[12] Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.); Familienreport 2024, Berlin 2024, Seite 83.

[13] Vgl. Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH (Hrsg.): Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Policy Brief | Juni 2013.

[14] Vgl. Deutscher Bundestag Drucksache 20/12900. 20. Wahlperiode 18.09.2024.Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin 2024. Seite 398.

Siehe auch: Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024). Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. wbv Publikation. Seite 117.

[15] https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/news/2024/kita-kinder (geprüft am 02.11.2025).

[16] https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/news/2024/kita-kinder (geprüft am 02.11.2025).

[17] Vgl. Vgl. Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS); (Hrsg.): Entwicklung frühkindlicher Bildungsbedarfe in Berlin: Von der Anmeldung zur Zusage – ein Blick ins Nadelöhr. Berlin 2021.

[18] Vgl. Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie. Entwicklung frühkindlicher Bildungsbedarfe in Berlin: Von der Anmeldung zur Zusage – ein Blick ins Nadelöhr. Berlin 2021, Seite 3.

[19] Vgl. Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie. Entwicklung frühkindlicher Bildungsbedarfe in Berlin: Von der Anmeldung zur Zusage – ein Blick ins Nadelöhr. Berlin 2021, Seite 27.

Zur Inanspruchnahme von Kita-Plätzen siehe auch: Statistisches Bundesamt (Destatis). Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (Hrsg.): Sozialbericht 2024. Ein Datenreport für Deutschland. Berlin 2024: Wer geht ab wann in die Kita? Wer hat Bedarf? Sozioökonomische Unterschiede und ihr zeitlicher Verlauf. Seite 73ff.

[20] Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung – Ausgabe 2/2023 – 44. Jahrgang, Seite 6-7.

[21] Vgl. Schmitz, Sophia; Spieß, C. Katharina; Diabaté, Sabine: Bundesweite Standards für bedarfsgerechte Angebote, insbesondere Ganztagsangebote, in der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt. Expertise für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Portal „Frühe Chancen". Berlin 2023.

[22] Vgl. Gambaro, Gehlen, Spieß, Wrohlich, Ziege (2024): Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit bei Eltern: Wunsch und Wirklichkeit liegen teils weit auseinander. DIW-Wochenbericht 29/2024.

[23]https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/kostenbeteiligung/#:~:text=Die%20Betreuung%20in%20Kindertageseinrichtungen%20und,von%2023%20Euro%20im%20Monat.(geprüft am 02.11.2025).

https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/kostenbeteiligung/(geprüft am 02.11.2025).

[24] Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.: Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Berlin 2023, Seite 4.

[25] Vgl. Der Paritätische. Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus.,Berlin 2023, Seite 11.

[26] **https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/news/2024/KiTa-kinder**(geprüft am 02.11.2025).

[27] Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.).ElternZOOM 2018. Schwerpunkt: Elternbeteiligung an der KiTa-Finanzierung.

Siehe auch: Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hrsg.); Ungleichheit von Anfang an. Bericht zu Armut und KiTa-Betreuung, Berlin 2025, Seite 11-15.

[28] Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163), § 90 Pauschalierte Kostenbeteiligung, Absatz 4

[29] (Rahmenvereinbarung - RV Tag) als berlinweite Leistungsvereinbarung gemäß § 23 KitaFöG; §4, Abs.1.

[30] (Rahmenvereinbarung - RV Tag) als berlinweite Leistungsvereinbarung gemäß § 23 KitaFöG; §4, Abs. 2.

[31] §3, Abs. 3 (Rahmenvereinbarung - RV Tag) als berlinweite Leistungsvereinbarung

[32] Drucksache 19 / 21 958; Antwort aus der Schriftliche Anfrage: Fragen zum KiTa-Kostenblatt.

[33] Abgeordnetenhaus Berlin. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) vom 23. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2025) zum Thema: Finanzielle Lage kleiner Kita-Träger: Kita-Schließungen in Berlin und Antwort vom 9. Oktober 2025. Drucksache D rucksache 19 / 23 944.

[34] Vgl. WSI – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung; Pressemitteiliung vom 29.01.2025. Online verfügbar unter https://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2025_01_29.pdf (geprüft am 02.11.2025).

[35] https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/kita-gutschein/ (geprüft am 02.11.2025).

[36]https://familienportal.berlin.de/artikel/das-berliner-bildungsprogramm-fuer-kitas-und-kindertagespflege(geprüft am 02.11.2025).

[37]https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/qualitaet/#bildungsprogramm(geprüft am 02.11.2025).

https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/fruehkindliche-bildung/(geprüft am 02.11.2025).

https://kindergartenmanufaktur.de/wp-content/uploads/2019/03/berliner_bildungsprogramm_2014.pdf(geprüft am 02.11.2025).

[38]§ 55 SchulG und §§ 1 und 5a KitaFöG

[39] Rahmenvereinbarung zur Durchführung der vorschulischen Sprachförderung für Kinder, die keine Tageseinrichtung der Jugendhilfe besuchen.

Vgl. Rahmenvereinbarung - Berlin.de(geprüft am 02.11.2025).

[40] Vgl. Verordnung zur Änderung der Sprachförderverordnung vom 26. August 2024.Online verfügbar unter: https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/verordnungen/vo19-216.pdf (geprüft am 02.11.2025).

[41] https://www.berlin.de/sen/bjf/service/newsletter/newsletter.1516329.php (geprüft am 02.11.2025).

[42] Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KitaFöG) Vom 23. Juni 2005; §11.

[43]https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2019/pressemitteilung.833535.php#:~:text=Ab%20sofort%20betreut%20eine%20Fachkraft,Kinder%20(bisher%205%20Kinder).

(geprüft am 02.11.2025).

Siehe auch die ausführlichen Daten in:Kinder- und Jugendhilfereport 2024, Verlag Barbara Budrich, Opladen u.a. ; 2024, Seite 13.

[44] Vgl. Wolfgang Tietze et al. (2013): NUBBEK. Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit – Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick. Weimar: 2013.

[45] Vgl. Georg Camehl und Frauke H. Peter: Je höher die Kita-Qualität, desto prosozialer das Verhalten von Kindern. In: DIW Wochenbericht 51/52 / 2017.

[46] Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.); Andy Schieler, Daniela Menzel. Kitas 2. Klasse? Mehrfachbelastungen von Kitas mit Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien. Bonn 2024.

[47] Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Thomas Groos, Carolin Trappmann, Nora Jehles. Keine Kita für alle. Zum Ausmaß und zu den Ursachen von Kita-Segregation. 2018.

[48] Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.); Stefan Faas, Katharina Kluczniok, Hans-Günther Roßbach, Auf die Kitaqualität kommt es an. Analysen & Argumente, Nr. 503 / Mai 2023, Seite 3.

[49] Vgl. Ludovica F. Gambaro. Kinder mit Migrationshintergrund: Mit wem gehen sie in die Kita? DIW Wochenbericht Nr. 51+52. Berlin 2017.

[50] Deutscher Bundestag Drucksache 20/12900. 20. Wahlperiode 18.09.2024. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin 2024, Seite 398.

[51] KitaFöG, § 10; online verfügbar unter: https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-KitaRefGBEpP10

(geprüft am 02.11.2025).

[52]https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/laenderprofile/2024/BE_Laenderprofil_2024.pdf, Tabelle Seite 4. (geprüft am 02.11.2025).

[53]https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/laenderprofile/2024/BE_Laenderprofil_2024.pdf, Grafik Seite 5. (geprüft am 02.11.2025).

[54]Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Berg, Eva/ Bock-Famulla, Kathrin: Prekäre Professionalität? Regionale Disparitäten in der Fachkraft-Quote. Gütersloh 2025.

[55]Vgl. Bundesverband für Kindertagespflege e.V.: Pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung. Recherche zu Gemeinsamkeiten und Unterschieden zur Einordnung von Berufsabschlüssen als „pädagogische Fachkraft“ bzw. „sozialpädagogische Fachkraft“ in den einzelnen Bundesländer. Berlin 2025.

[56]https://www.bildungsserver.de/elementarbildung/kitagesetze-der-bundeslaender-1899-de.html (geprüft am 02.11.2025).

[57] Vgl. https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/Fachkr%C3%A4fte_in_Tageseinrichtung_f%C3%BCr_Kinder_2021.pdf (geprüft am 02.11.2025).

[58] https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/quereinstieg-erzieherberuf/ (geprüft am 02.11.2025).

[59] https://machberlingross.de/erzieher-in/quereinstieg-sonstig-geeignete-person.html (geprüft am 02.11.2025).

[60]https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2025/02/verdi-umfrage-kita-eigenbetriebe-berlin-betreuungsschluessel.html (geprüft am 02.11.2025).

[61] Vgl. Bericht der Arbeitsgruppe Frühe Bildung. Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung. Berlin 2024, Seite 19.

[62] Vgl. allgemein: Geiger, Kristina : Personalgewinnung. Personalentwicklung. Personalbindung. Eine bundesweite Befragung von Kindertageseinrichtungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Studien, Band 32. München 2019, insbesondere Seite 24-35 .

Ferner: Franz, Julia/ Spatscheck/ van Rießen, Arne: Fachkräftemangel und De-Professionalisierung in der Sozialen Arbeit. Analysen, Bearbeitungsweisen und Handlungsstrategien. 1. Auflage. Reihe: Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Opladen 2024.

[63] Siehe hierzu: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.). AG Frühe Bildung (2024): Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung. Seite 28.

Online verfügbar unter:

https://www.bmfsfj.de/resource/blob/237788/e182aa3862076e7415dafc21a483d172/240327-bericht-ag-fruehe-bildung-kompendium-fuer-hohe-qualitaet-in-der-fruehen-bildung-data.pdf (geprüft am 02.11.2025).

[64] Vgl. Bericht der Arbeitsgruppe Frühe Bildung. Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung. Berlin 2024, Seite 25.

Die Expertise, die der Empfehlung zugrunde liegt, ist unter https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/AG_Fr%C3%BChe_Bildung_Bericht/Expertise_Betreuungsrelation_Strehmel___Viernickel_2023_BF.pdf abrufbar.(geprüft am 02.11.2025).

[65] Vgl. Bericht der Arbeitsgruppe Frühe Bildung. Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung. März 2024, Seite 26.

[66]https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/laenderprofile/2024/BE_Laenderprofil_2024.pdf, Seite 8 (geprüft am 02.11.2025).

[67] Vgl. Bundesministerium Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztag - Empfehlungen der AG "Gesamtstrategie Fachkräfte". Berlin, Mai 2024.

[68] Vgl. Theresia Kayed, Johannes Wieschke, Susanne Kuger: Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE): Elterlicher Bedarf und Ungleichheiten im Zugang.DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Studie 1 von 8.

[69] Vgl. Bericht über die Umsetzung des Kindertagesstättenausbauprogramms, Bedarfsentwicklung und Fachkräfteausstattung in Kitas, 15.10.2024; Seite 17-18.

[70] Bericht über die Umsetzung des Kindertagesstättenausbauprogramms, Bedarfsentwicklung und Fachkräfteausstattung in Kitas, 15.10.2024; Seite 25

[71]https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/ausbau/ (geprüft am 02.11.2025).

https://eventusbildung.de/neuigkeiten/berliner-landesprogramm-sprach-kitas-ist-beendet-rundbrief-ordnet-ergebnisse-ein-mit-beispielen-aus-unseren-eventus-verbuenden/ (geprüft am 02.11.2025).

[72]https://www.tagesspiegel.de/berlin/downloads/hier-gibts-die-ganze-streichliste-des-senats-fur-2025 (geprüft am 02.11.2025).

[73] Vgl. Der Senat von Berlin Berlin, den 25. Juni 2024, Gesamtstädtisches Fach- und Finanzcontrolling der Hilfen zur Erziehung, Seite 7. Online abrufbar: https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-1821-v.pdf (geprüft am 02.11.2025).

[74] Vgl. Der Senat von Berlin Berlin, den 25. Juni 2024, Gesamtstädtisches Fach- und Finanzcontrolling der Hilfen zur Erziehung, Seite 10-14

[75] Bericht zum gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrolling der Hilfen zur Erziehung (FFC HzE) für das Jahr 2023 , Seite 14.

Zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung siehe: Statistischer Bericht K V 2 - j / 23. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige im Land Berlin 2023. 2., korrigierte Ausgabe.Online verfügbar unter:

Download XLSX (geprüft am 02.11.2025); ferner: Hilfen zur Erziehung in Berlin. www.statistik-berlin-brandenburg.de/kinder-und-jugendhilfe (geprüft am 02.11.2025).

[76] Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2019) . Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik.Online verfügbar unter: https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/agenda-2030-nachhaltige-familienpolitik-142630 (geprüft am 02.11.2025).

[77] Vgl. Prognos AG (im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Expertise. Ökonomische und volkswirtschaftliche Effekte von Kindertagesbetreuung. Strukturierung und Auswertung des Forschungsstandes. 2024, Seite 28.

[78] Vgl. Prognos AG (im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Expertise. Ökonomische und volkswirtschaftliche Effekte von Kindertagesbetreuung. Strukturierung und Auswertung des Forschungsstandes. 2024, Seite 28.

[79] Vgl. Schmitz, Kröger (2017): Effizienzanalysen frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote: Mehr differenzierte Analysen für Deutschland erforderlich. DIW Roundup, Nr. 112, erschienen am 31.07.2017.

[80] Vgl. Bertelsmann-Stiftung, 2008, Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Volkswirtschaftlicher_Nutzen_von_frueh-kindlicher_Bildung_in_Deutschland.pdf, S.1 ff.. (geprüft am 02.11.2025).

[81] Vgl. ElternZOOM 2021. Eltern ergreifen das Wort. Bedarfe und Wünsche von Eltern zur Kindertagesbetreuung in Deutschland. Bertelsmann Stiftung 2021, insbesondere Seite 13-16.

[82] Vgl. Gambaro, Gehlen, Spieß, Wrohlich, Ziege (2024): Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit bei Eltern: Wunsch und Wirklichkeit liegen teils weit auseinander. DIW-Wochenbericht 29/2024.

[83] https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/124-2025 (geprüft am 02.11.2025).

https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/133-2024 (geprüft am 02.11.2025).

[84]https://www.n-tv.de/regionales/berlin-und-brandenburg/Rueckgang-bei-Kita-Kindern-Schliessungen-moeglich-article25994191.html (geprüft am 02.11.2025).

https://www.morgenpost.de/berlin/article409860565/wegen-zu-wenigen-kindern-berlin-drohen-kita-schliessungen.html (geprüft am 02.11.2025).

Vgl. ferner: Abgeordnetenhaus Berlin. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) vom 23. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2025) zum Thema: Finanzielle Lage kleiner Kita-Träger: Kita-Schließungen in Berlin und Antwort vom 9. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2025.

[85] Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung Hrsg.); FES diskurs; Mathias Huebener, Sophia Schmitz, Katharina Spieß und Lina Binger: Frühe Ungleichheiten. Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive. Bonn 2023.

[86] Der Regierende Bürgermeister. Senatskanzlei. „Kitaförderungsgesetz: Senat bringt Qualitätsverbesserungen in der frühkindlichen Bildung auf den Weg. „Pressemitteilung vom 16.09.2025

[87] Der Tagesspiegel vom 16.09.2025.

[88] Vgl. Der Regierende Bürgermeister. Senatskanzlei. „Kitaförderungsgesetz: Senat bringt Qualitätsverbesserungen in der frühkindlichen Bildung auf den Weg. „Pressemitteilung vom 16.09.2025.

[89] Vgl. Der Paritätische. Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus.,Berlin 2023, Seite 11.

[90] Vgl. Geis-Thöne, Wido, 2024, 306.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige fehlen. Eine Betrachtung der Entwicklung von Bestand und Bedarf an Betreuungsplätzen, IW-Report, Nr. 40, Köln.

[91] Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Antwort auf A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19806 vom 23. Juli 2024 über Ergebnisse der aktuellen VERA Vergleichsarbeiten. Online verfügbar unter:

https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19806.pdf (geprüft am 02.11.2025).

[92] Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin. Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23711 vom 26. August 2025 über Ergebnisse der VERA-Vergleichsarbeiten 2025.

[93]https://www.chancenreich-online.de/iglu-studie-2023-jeder-vierte-viertklaessler-kann-nicht-richtig-lesen/